

Chemiepark GENDORF

Dynea GmbH

Archroma Germany GmbH

Global Amines Germany GmbH

Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG

InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG

Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

INFORMATIONEN ÜBER

Sicherheits- maßnahmen

www.chemdelta-bavaria.de

Zu Ihrer Sicherheit informieren wir Sie gemäß § 8a und § 11 der Störfallverordnung über:

1 Name der Betreiber und Anschriften der Betriebsbereiche

Dyneon GmbH
Archroma Germany GmbH
Global Amines Germany GmbH
Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

Postanschrift:
Chemiepark GENDORF
Industrieparkstraße 1
84504 Burgkirchen, Deutschland

2 Anwendung der Störfallverordnung und Anzeige bei den Behörden

Im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagen den zuständigen Behörden gemeldet, d. h. die Gesamtheit aller Produktions- und Infrastruktureinrichtungen einschließlich der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen im Verantwortungsbereich eines Betreibers an einem Standort. Daraus wurden die Betriebsbereiche bestimmt, die in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fallen bzw. für die Sicherheitsberichte vorzulegen sind. Speziell für diese Betriebsbereiche wurde die vorliegende Sicherheitsinformation erstellt. Nähere Beschreibungen der Betriebsbereiche entnehmen Sie bitte den Einlegeblättern.

3 Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Personen

Störfallbeauftragte

Dr. Vera Hirschbeck, Leiterin Genehmigungsmanagement der InfraServ Gendorf und Störfallbeauftragte für folgende Betriebsbereiche im Chemiepark GENDORF:

- / Archroma Germany GmbH
- / Clariant Produkte (Deutschland) GmbH
- / Global Amines Germany GmbH
- / InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG

Pirmin Brams, Mitarbeiter Genehmigungsmanagement der InfraServ Gendorf und Störfallbeauftragter für folgende Betriebsbereiche im Chemiepark GENDORF:

- / Dyneon GmbH
- / Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG

Leiter Unternehmenskommunikation

Tilo Rosenberger-Süß

4 Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Dyneon GmbH

Herstellung von Fluorkunststoffen, Fluorelastomeren und Spezialadditiven als Werkstoffe z.B. für

- / Korrosionsschutz und Dichtungen in chemischen Anlagen
- / chemikalien- und temperaturfeste Geräteteile
- / Umwelt- und Sicherheitsausrüstungen
- / Schutzfolien auf Solarzellen
- / Membranen in der Architektur
- / Isolierungen in der Elektrotechnik
- / Hilfsmittel in der Kunststoffverarbeitung

Archroma Germany GmbH

Herstellung von Perfluoralkylverbindungen und Spezialchemikalien zur Oberflächenveredelung von Textilien, Papier und Steinen. Diese wirken wasser-, öl-, schmutz- und virenabweisend bzw. erleichtern die Auswaschbarkeit von Flecken aus Textilien.

Global Amines Germany GmbH

Herstellung von Fettaminen als Rohstoffe z. B. für

- / Wasch- und Reinigungsmittel
- / Kosmetika
- / Desinfektionsmittel

Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG

Herstellung von Chlor, Natronlauge, Wasserstoff und Zinntetrachlorid. Herstellung von Vinylchlorid, das an den Vinnolit-Standorten Gendorf und Burghausen weiterverarbeitet wird zu PVC (Polyvinylchlorid) mit einem breiten Anwendungsspektrum wie Herstellung von Folien, Fensterprofilen, Kabeln, Planen, Fußbodenbelägen, Dachbahnen, Rohren, Kfz-Unterbodenschutz oder Infusionsbeuteln.

InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG

Betreibergesellschaft des Chemiepark GENDORF. Bedeutung im Rahmen der Störfallverordnung haben dabei u.a. folgende Leistungen, die für alle Gesellschaften im Chemiepark GENDORF zur Verfügung gestellt werden:

- / Infrastrukturleistungen wie Rettungsdienst, Werkfeuerwehr oder Werkschutz
- / Versorgung mit Energie (Dampf, Strom) und Betriebsmitteln (Kühlwasser, Druckluft)
- / Entsorgung (Betrieb des Kanalsystems, der Kläranlage, der Deponie der Abfallverbrennung sowie der zentralen Wasserrückhaltung)
- / Logistik (Betrieb des Rohstofflagers, des zentralen Versandlagers, des Bahnhofes für Kesselwagen; Gefahrgutversand)

Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

Herstellung von Spezialchemikalien für die verschiedensten Einsatzgebiete, wie zum Beispiel:

Glykol und Produkte auf Glykolbasis für


- / die Polyester-Herstellung
- / Kühlerfrostschutzmittel
- / Bremsflüssigkeiten
- / Kosmetikzusatzstoffe
- / Grundstoffe für Pharmazeutika
- / Luftfahrt

Tenside für

- / Wasch- und Reinigungsmittel
- / Kosmetik
- / Desinfektionsmittel
- / Korrosionsschutz
- / Pflanzenschutz

5 Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte, und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die Störfallverordnung umfasst 39 Stoffe bzw. Stoffgruppen, hinter denen sich mehrere hundert Einzelstoffe verbergen. Im Chemiepark GENDORF werden zur Herstellung der Produkte ca. 30 dieser Stoffe/ Stoffgruppen (siehe nachstehende Tabelle) verwendet.

Typische Beispiele von Stoffen	Wesentliche Gefahreneigenschaften	Piktogramm (Gefahrensymbol)
Dimethylsulfat*), Fluorwasserstoff, Iodpentafluorid	/ Lebensgefahr bei Verschlucken und/oder / Lebensgefahr bei Hautkontakt und/oder / Lebensgefahr bei Einatmen	
Acrylnitril, Ammoniak (wasserfrei), Chlor*), Ethylenoxid *), Methanol*)	/ Giftig bei Verschlucken und/oder / giftig bei Hautkontakt und/oder / giftig bei Einatmen	
Dimethylsulfat*)	/ Kann Krebs erzeugen	
Acetaldehyd, Methylchlorid, Buten, Ethylen, Methan, Vinylchlorid, Wasserstoff*)	/ Extrem entzündbares Gas/Aerosol/Flüssigkeit/Dampf	
Benzin, Ethanol, Isopropanol, Methanol*), Vinylacetat	/ Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	
Ammoniak, Essigsäure	/ Flüssigkeit und Dampf entzündbar	
Organische Peroxide, Kaliumpermanganat, Sauerstoff*)	/ kann Brand verursachen oder verstärken, (starkes) Oxidationsmittel	
Ammoniak (wasserfrei), Iod, Kupfersulfat, Wärmeträgeröl	/ (Sehr) giftig für Wasserorganismen, ggf. mit langfristiger Wirkung	

*) namentlich in der Störfallverordnung genannt

6 Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jedes Ereignis in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Unter einem Störfall wird ein Ereignis verstanden, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ersten Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI der Störfallverordnung führt. Dabei ist eine ernste Gefahr eine Gefahr, bei der

- a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
- b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.

6.1 Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Für alle Teile der Betriebsbereiche, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, werden im Rahmen der Erstellung der Sicherheitsberichte systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt. Dabei werden mögliche Fehler analysiert und die Sicherheitskonzepte der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- / Gefährliche Stoffe werden, wenn möglich, ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- / Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.
- / Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen von vorrangiger Bedeutung.
- / Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig.

- / Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- / Bestimmte Anlagenkomponenten (z.B. Druckbehälter) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft.

Die Beachtung all dieser Maßnahmen wird durch die konsequente Anwendung eines Sicherheitsmanagement-Systems (wie z. B. OHRIS) sichergestellt.

6.2 Mögliche Auswirkungen

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können – je nach Art und Schwere des Störfalles – auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden. Auftreten können:

- / Sachschäden
 - / Verunreinigung von Boden, Gewässern und Grundwasser
 - / Belastungen der Luft
- Letztere können auch Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben, wie
- / Reizungen der Augen und Atemwege
 - / Kopfschmerzen und Übelkeit
 - / gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Schädigungen

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen
Brand	<ul style="list-style-type: none"> / Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen, auch über die Werksgrenzen hinaus. / Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werksgrenzen hinaus.
Explosion	<ul style="list-style-type: none"> / Trümmerwurf / Druckwellen
Freisetzung gefährlicher Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> / Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben, auch über die Werksgrenzen hinaus. / Verunreinigung von Boden und Pflanzen / Verunreinigung von Gewässern

7 Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Ereignisses

Betriebsstörungen

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist ein Störfall. Bei größeren Betriebsstörungen kann es vorkommen, dass vorsorglich eine Meldung an einzelne Dienststellen (Landratsamt, Polizei) für sinnvoll erachtet wird.

Störfall

Bei einem derartigen Ereignis werden unverzüglich u. a. folgende Stellen benachrichtigt:

- / Landratsamt Altötting
- / Wasserwirtschaftsamt Traunstein (je nach Sachlage)
- / Polizeiinspektion Altötting
- / Bayerisches Landesamt für Umwelt
- / Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein
- / Regierung von Oberbayern/Gewerbeaufsichtsamt München
- / Gemeinde Burgkirchen
- / umliegende Gemeinden je nach Windrichtung

Die Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, immer durch die zuständigen Behörden, z. B. über Rundfunk (Einzelheiten dazu: siehe gesondertes Faltblatt „Verhaltenshinweise“).

Die Warnung vor akuten Gefahren in der direkten Nachbarschaft unserer Anlagen erfolgt über Sirensignal, Rundfunk oder mobile Lautsprecherwagen sowie Sirenen der umliegenden Gemeinden. Es erfolgt eine Warnmeldung über die „**Smartphone-App**“ **KATWARN**.

Außerdem ist ein Bürgertelefon eingerichtet, über das bei Ereignissen laufend aktuelle Informationen abgerufen werden können:

Bürgertelefon

+49 8679 7-6111

8 Verhalten im Störfall

Richten Sie sich bitte strikt nach den Vorgaben des **Faltblattes „Verhaltenshinweise“** und befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte (Notfall- und Rettungsdienste).

9 Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Neben den in Punkt 6.1 angesprochenen verhindernden Maßnahmen sind noch zusätzlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dies sind:

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- / behördlich anerkannte Werkfeuerwehren,
- / manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen,
- / mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen.

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- / befestigte Flächen unter den Anlagen,
- / werkseigene, getrennte Kanalsysteme und Anlagen zur sachgemäßen Behandlung der Abwässer,
- / Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten,
- / Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser.

Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft:

- / Gaswarnsysteme,
- / Wasserschleier zum Niederschlagen von Gas- und Dampfwolken,
- / Notentspannungssysteme zur gefahrlosen Ableitung, z. B. in Fackelsysteme.

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- / rund um die Uhr besetzte Alarmzentralen,
- / ständige Bereitschaftsdienste zur Verstärkung der Gefahrenabwehr,
- / interne Meldesysteme zur Einsatzzentrale der Werkfeuerwehr,
- / rasche Verfügbarkeit der Polizei, der Landratsämter sowie der öffentlichen Feuerwehren über die integrierte Leitstelle Traunstein.

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt und werden in regelmäßig stattfindenden internen und externen Übungen trainiert.

Für alle Betriebe existieren Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Diese sind die Basis für den Werksalarm- und Gefahrenabwehrplan, der mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist.

Der Chemiepark GENDORF verfügt über eine ständig einsatzbereite Werks-Berufsfeuerwehr, die mit dem vorhandenen Stoffpotential und durch regelmäßige Übungen auch mit den möglichen Gefährdungen vertraut ist. Zusätzliche Einsatzkräfte von außerhalb des Werkes werden abhängig vom Ausmaß des Störfalles entsprechend den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln angefordert.

10 Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für alle Betriebe existieren interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Diese sind die Basis für die jeweiligen Werksalarm- und Gefahrenabwehrpläne. Auf diesen Werksplänen bauen die externen Notfallpläne für jeden einzelnen Betriebsbereich bzw. jedes Werk auf. Diese Einsatzpläne ergänzen den jeweiligen Katastrophenschutzplan der Landratsämter.

Damit ist eine lückenlose Abstimmung von betrieblichen, werksweiten und übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

11 Einholen weiterer Informationen

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht besteht im Landratsamt Altötting, Sachgebiet Immissionsschutz.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Das Datum der jeweils letzten behördlichen Inspektion ist im Internetauftritt des Chemieparks GENDORF zu finden unter:

www.gendorf.de.

Dort befindet sich auch diese Broschüre in elektronischer Form.

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen, das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles sowie über Stoffe erteilen auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben, während der normalen Arbeitszeit folgende Stellen:



Dr. Vera Hirschbeck

Dr. Vera Hirschbeck

Störfallbeauftragte

Chemiepark GENDORF

Industrieparkstraße 1

84508 Burgkirchen, Deutschland

Telefon +49 8679 7-5536

vera.hirschbeck@infraser.v.gendorf.de



Pirmin Brams

Pirmin Brams

Störfallbeauftragter

Chemiepark GENDORF

Industrieparkstraße 1

84508 Burgkirchen, Deutschland

Telefon +49 8679-5418

pirmin.brams@infraser.v.gendorf.de

Chemiepark GENDORF



Dyneon GmbH



Archroma Germany GmbH



Global Amines Germany GmbH



Vinnolit

Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG



InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG



Clariant Produkte (Deutschland) GmbH



Chemiepark GENDORF

Industrieparkstraße 1

84508 Burgkirchen, Deutschland

Telefon +49 8679 7-0

Telefax +49 8679 4545

info@infraserv.gendorf.de

www.gendorf.de